7100 FESTLEGUNG ALS LÄNDLICHER RAUM

Im aktuellen Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wird das Gebiet des Landkreises Unterallgäu dem ländlichen Raum zugeordnet. Ländlicher Raum sind hierbei Gebiete außerhalb der Verdichtungsräume.

7110 ALLGEMEINER LÄNDLICHER RAUM

Als allgemeiner ländlicher Raum werden die Gebiete bestimmt, die eine unterdurchschnittliche Verdichtung aufweisen. Im allgemeinen ländlichen Raum sind in der Regel keine spezifischen landesplanerischen Festlegungen erforderlich.

7120 LÄNDLICHER RAUM MIT VERDICHTUNGSANSÄTZEN

Als ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen werden zusammenhängende Gebiete des ländlichen Raums bestimmt, die vom allgemeinen ländlichen Raum umschlossen sind, jedoch selbst eine überdurchschnittliche Verdichtung aufweisen.

7130 RAUM MIT BESONDEREM HANDLUNGSBEDARF

Einzelne Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern werden dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugeordnet. Demographische Faktoren fließen zu 40 % in die Festlegung der Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf ein. Liegt der aus diesen Einzelkriterien gebildete Gesamtindikator eines Landkreises/einer kreisfreien Stadt über 100.000 Einwohner oder einer einzelnen Gemeinde unter 90,0 % des bayerischen Durchschnitts, so wird dieser/diese dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugeordnet. Ferner werden die Landkreise und Gemeinden dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugeordnet, die zwar bei Zugrundelegung der vorgenannten Datenbasis einen Wert von 90,0 % oder mehr des Landesdurchschnitts aufweisen, aber bei Zugrundelegung der Datenbasis des LEP 2013 unter 90,0 % lagen.

7100 - 7130 Strukturkarte und Regionalplan Donau-Iller

https://www.landesentwicklung-bayern.de/fileadmin/user_upload/landesentwicklung/Dokumente/Instrumente/Landesentwicklungsprogramm/Landesentwicklungsprogramm_Bayern_-_Nichtamtliche_Lesefassung_-_Stand_2020/LEP_Stand_2018_Anhang_2_-_Strukturkarte.pdf

https://www.rvdi.de/fileadmin/Regionalplan/Fortschreibung/Raumstrukturkarte.pdf